Infoblatt Spielerlaubnis – „Spielerpass“

Grundlage für die Spielerlaubnis ist die Vereinszugehörigkeit eines Jugendlichen. Ein Jugendlicher kann Mitglied bei mehreren Vereinen sein, jedoch nur für einen Verein eine Spielerlaubnis besitzen.

Vereinszugehörigkeit --> Mitgliedschaft im Verein FC Lindenberg

Spielerpass --> DFB Spielerlaubnis um am verbandsorganisierten Spielbetrieb (Pflichtspiele in Pokal + Meisterschaft) für den FC Lindenberg teilnehmen zu können.

Eine Spielerlaubnis kann mit sofortiger Wirkung erteilt werden, wenn der Jugendliche vorher keine Spielerlaubnis für einen anderen Verein im Bereich des DFB hatte.

Möchte ein Spieler seinen Verein wechseln, muss er sich bei seinem bisherigen Verein als aktiver Spieler abmelden und der Vereinswechsel bis spätestens 15.07. beantragt sein.

Anträge:

Antrag Spielerlaubnis: fclindenberg.de > Info Passwesen > Spielerlaubnis
Antrag Vereinswechsel: fclindenberg.de > Info Passwesen > Antrag Vereinswechsel

Zusätzlich erforderliche Dokumente und Angaben für Spieler <u>ohne</u> deutsche Staatsbürgerschaft:

- Geburtsort
- Land des letzten Wohnorts im Ausland (falls zutreffend)
- Kopie eines Ausweisdokuments des Spielers o. eines Erziehungsberechtigten (inkl. Lichtbild)
- Meldebescheinigung der Familie – alternativ ein Dokument auf dem die gemeldete Adresse in Deutschland / Lindenberg zu erkennen ist

Hinweis:

Um eine schnelle und einfach Bearbeitung zu ermöglichen, sollten die Anträge in digitaler Form ausgefüllt und an die Trainer übermittelt werden.

Falls dies nicht möglich sein sollte, besteht die Möglichkeit die Anträge von den Trainern in Papierform zu erhalten.

Abgabeorte Anträge in Papierform: jeweiliger Jugendtrainer, Briefkasten Vereinsheim und im Vereinsheim (zu Öffnungszeiten)

tm, 19.06.2023